

2017

STATISTISCHE BERICHTE





Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2017

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung $_{\rm s}$ 50 bis unter 100" die Darstellungsform $_{\rm s}$ 50 - 100" verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t 1 Tonne = 1 000 kg

Inhalt

		Seite
Informa	ationen zur Statistik	4
Glossa	ır	8
Tabelle	en	
T 1	Schlachtungen und Schlachtmengen 2015–2017 nach Tierarten und Monaten	9
T 2	Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2015–2017 nach Monaten	11
Т3	Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2017 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)	12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABI. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBI. I Nr. 15 S. 714).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttierund Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FlGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FlGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeier und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABI. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABI. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABI. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

- 0 = für ökologische Erzeugung
- 1 = für Freilandhaltung
- 2 = für Bodenhaltung
- 3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

T 1

Schlachtungen und Schlachtmengen¹ 2015-2017 nach Tierarten und Monaten

	Insgesamt	Rinder								
Jahr Monat	(in- und ausländischer Herkunft)	zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴		
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)										
2015 2016	1 321 617 1 321 935	79 830 79 099	190 277	24 884 22 339	38 424 40 245	14 583 14 746	864 644	885 848		
2017										
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	102 903 102 416 117 810 103 673 116 064 105 660	6 253 5 816 7 014 5 594 5 745 5 688	11 16 12 12 21 27	1 802 1 587 1 988 1 558 1 685 1 488	3 172 2 756 3 341 2 678 2 691 3 053	1 160 1 292 1 536 1 197 1 234 1 036	62 118 72 46 47 30	46 47 65 103 67 54		
April 2016 Veränderung in % Mai 2016 Veränderung in % Juni 2016 Veränderung in %	105 184 - 1,4 107 709 7,8 108 634 - 2,7	6 196 - 9,7 5 129 12,0 5 766 - 1,4	11 9,1 17 23,5 12 125,0	2 030 - 23,3 1 689 - 0,2 1 890 - 21,3	2 823 - 5,1 2 390 12,6 2 802 9,0	1 208 - 0,9 935 32,0 960 7,9	48 - 4,2 42 11,9 59 - 49,2	76 35,5 56 19,6 43 25,6		
			Schlachtme	enge (Tonner	n)					
2015 2016	138 639 139 082	24 002 23 521	59 78	9 000 8 151	10 715 11 035	4 020 4 070	118 103	89 84		
2017 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	10 973 10 810 12 498 10 764 12 012 10 940	1 877 1 731 2 088 1 631 1 716 1 657	3 5 4 3 6 9	669 585 736 559 623 535	868 769 918 731 742 827	320 354 416 322 331 275	14 13 8 6 6 4	3 5 6 9 6		
April 2016 Veränderung in % Mai 2016 Veränderung in % Juni 2016 Veränderung in %	10 755 0,1 11 113 8,1 11 292 - 3,1	1 880 - 13,3 1 554 10,4 1 779 - 6,9	3 11,8 5 10,7 4 152,0	738 - 24,3 609 2,3 684 - 21,8	795 - 8,0 668 11,2 805 2,7	331 - 2,8 260 27,5 271 1,5	5 12,0 6 7,2 9 - 56,0	7 23,9 5 20,0 5 8,4		
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)										
2015 2016	105 105	301 297	311 283	362 365	279 274	276 276	137 159	101 99		
2017 April Mai Juni	104 103 104	291 299 291	289 279 348	359 370 360	273 276 271	269 269 266	124 134 138	87 96 106		

¹ Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

noch: T 1

Schlachtungen und Schlachtmengen¹ 2015-2017 nach Tierarten und Monater

	Schafe					Inländischer Herkunft		
Jahr Monat	Schweine	zusammen	übrige Schafe	Lämmer	Ziegen	Pferde	Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen
		S	chlachtunge	n insgesamt	t (Anzahl)			
2015 2016	1 219 067 1 221 317	21 225 20 033	2 042 1 716	19 183 18 317	739 648	756 838		
2017								
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	95 516 95 512 109 287 95 857 108 607 98 459	1 052 978 1 354 2 052 1 616 1 402	85 93 79 114 93 51	967 885 1 275 1 938 1 523 1 351	22 26 53 78 36 63	60 84 102 92 60 48	88 907 106 159 90 986 102 530	222 276 233 143
April 2016 Veränderung in % Mai 2016 Veränderung in % Juni 2016 Veränderung in %	97 226 - 1,4 100 908 7,6 101 447 - 2,9	1 604 27,9 1 553 4,1 1 315 6,6	145 - 21,4 77 20,8 86 - 40,7	1 459 32,8 1 476 3,2 1 229 9,9	74 5,4 50 - 28,0 63 0,0	84 9,5 69 - 13,0 43 11,6	- 1,9 93 758 9,4 95 055	- 19,9 150 - 4,7 120
			Schlachti	menge (Ton	nen)			
2015 2016	114 017 114 947	407 381	61 51	345 330	13 12	200 221	114 412 97 192	
2017								
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	9 059 9 038 10 356 9 070 10 250 9 243	20 19 25 38 30 26	3 3 2 3 3 2	17 16 23 35 27 24	0 0 1 1 1 1	16 22 27 24 16 13	9 497 11 246 9 449 10 597	29 36 25 15
April 2016 Veränderung in % Mai 2016 Veränderung in % Juni 2016 Veränderung in %	8 820 2,8 9 511 7,8 9 475 - 2,4	31 25,2 29 4,6 25 4,6	4 - 21,4 2 20,8 3 - 40,7	26 32,9 27 3,2 22 9,9	1 5,3 1 - 27,8 1 - 0,9	22 9,5 18 - 13,0 11 11,6	- 0,7 9 718 9,0 9 910	- 26,8 16 - 4,2 14
			chschnittlich			,	,	
2015 2016	94 94	19 19	30 30	18 18	18 18	264 264		
2017								
April Mai Juni	95 94 94	19 19 18	30 30 30	18 18 18	18 18 18	264 264 264	103	107

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2

Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2015-2017 nach Monaten¹

Größenklassen der Hennen-	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legeh	ennen	Erzeugte	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung
haltungsplätze von bis unter			Kalendertag htsmonats	im Monats- durch-	Eier	Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	der Haltungs- kapazität
Haltungsformen				schnitt	im Berichtsmonat		at	
		Anz	zahl		1 000 Stück	Anz	zahl	%
2015 2016	50 50	849 764 831 632	X X		188 964 198 851	254,6 278,2	0,71 0,76	80,0 86,0
2017								
Januar	53	852 715	757 443	706 865	17 346	24,5	0,79	88,8
Februar	53	861 777	777 388	767 416	17 645	23,0	0,82	
März	53	861 755	771 477	774 433	19 800	25,6	0,82	
April Mai	53	867 412	752 650	762 064	18 593	24,4	0,81	86,8
Juni	53 53	867 412 867 434	754 003 738 168	753 327 746 086	18 517 17 214	24,6 23,1	0,79 0,77	•
Juli August September Oktober November Dezember	53	00/ 404	730 100	746 000	17 214	23,1	0,77	65,1
April 2016 Veränderung in % Mai 2016 Veränderung in % Juni 2016 Veränderung in %	49 8,2 49 8,2 49 8,2	830 978 4,4 830 978 4,4 831 066 4,4	720 722 4,4 677 513 11,3 724 974	731 889 4,1 699 118 7,8 701 244 6,4	17 469 6,4 16 103 15,0 16 309 5,5	23,9 2,1 23,0 7,0 23,3 - 0,9	0,80 1,3 0,74 6,8 0,78 - 1,3	0,1 81,5 6,6 87,2

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2017 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)¹

Größenklassen der Hennen-		Hennen- haltungs- Le plätze		nennen	Erzeugte	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung	
haltungsplätze von bis unter	Betriebe		Kalendertag htsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier	Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	der Haltungs- kapazität	
Haltungsformen				Scriiitt		n Berichtsmonat			
		Anz	zahl		1 000 Stück	Anz	zahl	%	
April Insgesamt									
unter 5 000 5 000 – 10 000 10 000 – 30 000 30 000 und mehr	17 14 17 5	60 116 98 599 267 997 440 700	41 810 81 575 218 958 410 307	81 445 224 094	1 000 1 896 5 248 10 449	22,4 23,3 23,4 25,4	0,75 0,78 0,78 0,85	69,5 82,7 81,7 93,1	
Insgesamt	53	867 412	752 650	762 064	18 593	24,4	0,81	86,8	
		Ur	nd zwar nach	n Haltungsfor	men ²				
Bodenhaltung Freilandhaltung Kleingruppenhaltung und ausgestaltete	46 8	787 903 29 649	698 387 20 880	705 944	17 282 400	24,5 23,1	0,82 0,77	88,6 70,4	
Käfige Ökologische Erzeugung						28,6 19,7	0,95 0,66	58,5 74,9	
				Mai					
				gesamt					
unter 5 000 5 000 – 10 000 10 000 – 30 000 30 000 und mehr	17 14 17 5	60 116 98 599 267 997 440 700	42 706 81 342 223 749 406 206	81 459 221 354	977 1 945 5 110 10 485	23,1 23,9 23,1 25,7	0,75 0,77 0,74 0,83	71,0 82,5 83,5 92,2	
Insgesamt	53	867 412	754 003	753 327	18 517	24,6	0,79	86,9	
		Ur	nd zwar nach	n Haltungsfor	men ²				
Bodenhaltung	46	787 903	688 276		17 245	24,9	0,80	87,4	
Freilandhaltung Kleingruppenhaltung und ausgestaltete	8	29 649	26 303		479	20,3	0,65	88,7	
Käfige Ökologische Erzeugung						28,0 17,9	0,90 0,58	58,1 98,8	
				Juni					
	Insgesamt								
unter 5 000 5 000 – 10 000 10 000 – 30 000 30 000 und mehr	17 14 17 5	60 138 98 599 267 997 440 700	45 071 77 418 213 940 401 739	218 845	975 1 795 5 054 9 390	22,2 22,6 23,1 23,2	0,74 0,75 0,77 0,77	74,9 78,5 79,8 91,2	
Insgesamt	53	867 434	738 168	746 086	17 214	23,1	0,77	85,1	
Und zwar nach Haltungsformen ²									
Bodenhaltung Freilandhaltung Kleingruppenhaltung und ausgestaltete	46 8	787 903 29 671	675 697 23 311		15 798 565	23,2 22,8	0,77 0,76	85,8 78,6	
Käfige Ökologische Erzeugung						28,6 17,8	0,95 0,59		

¹ Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.